



SCHULUNGSPFLICHT

für die Verarbeitung von PU-Produkten

Neue gesetzliche Vorgabe für Diisocyanate

In der REACH-Verordnung ist eine Schulungspflicht für alle Produkte festgelegt, die mehr als 0,1 % Diisocyanate enthalten. Diisocyanate sind bei ARDEX in PU-Klebstoffen und speziellen Grundierungen und Versiegelungen enthalten. Sie reagieren beim Auftragen, sind nach dem Aushärten jedoch nicht mehr nachweisbar.

Das müssen Sie wissen

- **Verarbeiter:** Jeder, der diisocyanathaltige Produkte verarbeitet, **muss seit dem 24. August 2023 eine Schulung machen.** Als Nachweis gilt die Teilnahmebescheinigung, die nach der erfolgreichen Abschlussprüfung ausgestellt wird. Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig und muss danach wiederholt werden.
- **Unternehmen:** Die Mitarbeitenden in Ihrem Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, an der Schulung teilzunehmen. Nur dann dürfen sie weiterhin Produkte verarbeiten, die Diisocyanate enthalten.
- **Fachhändler:** Sie müssen die Informationen zu den betroffenen Produkten an Ihre Kunden weitergeben, benötigen jedoch selbst keine Schulung.

Der Verband der europäischen Kleb- und Dichtstoffindustrie (FEICA) bietet Online-Schulungen an. Diese sind für unsere Kunden kostenlos.



Zum kostenlosen Schulungsangebot.

Den Gutscheincode erhalten Sie unter:
<https://www.ardex.at/de/ardex-diisocyanate/>

Welche ARDEX-Produkte enthalten Diisocyanate?



ARDEX P 10 SR
2K-Schnellreparaturharz



ARDEX PU 5
Schnellreparaturharz



ARDEX PU 30
1-K PU Grundierung



ARDEX S2-K PU
Hochbelastbare Dichtmasse



ARDEX AF 495
2K-PU Kleber



PANDOMO PU Sealer (SP-PS)
Wässrige PU-Versiegelung



PANDOMO PU Top Coat
PU Top Versiegelung

ARDEX Baustoff GmbH
 Hürmer Straße 40
 A-3382 Loosdorf
 Tel.: +43 (0) 2754/7021
 office@ardex.at • www.ardex.at

